

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 16.01.2023	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.6	Bezeichnung der Vorlage: Mitteilung über die geplante Eintragung von zwei Objekten in die Denkmalliste		Datum: 25.01.2023
Vorlage-Nr: VO/0012/23			Bürgermeister: Gez. Michael Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	07.02.2023	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)	

Sachverhalt:

Aus der Bevölkerung heraus wurde die Eintragung der beiden nachfolgenden Objekte in die Denkmalliste angeregt:

1. **Altarnische** vor dem Wohnhaus Alte Landstraße 171

Der Altar befindet sich, gemeinsam mit dem dahinter befindlichen Wohnhaus, auf einem Privatgrundstück. Er stammt aus den 50er Jahren und wurde als Ersatz für einen an gleicher Stelle, deutlich größeren Altar, errichtet.

In den bisherigen Gesprächen mit dem aktuellen Eigentümer hat dieser eine Eintragung des Altars in die Liste der Denkmäler vehement abgelehnt, da er hierdurch Einschränkungen bei einem evtl. späteren Umbau des Wohnhauses befürchtet.

Hier muss im Falle einer Eintragung als Baudenkmal ggf. mit einer juristischen Auseinandersetzung gerechnet werden.

2. **Stellwerkgebäude** am Bahnhof Dalheim

Das Gebäude befindet sich auf einem Grundstück mit der Gleisanlage und dem Bahnsteiggelände des Bahnhofs Dalheim. Das Gebäude wurde ca. 1880 errichtet und ist noch in aktiver Nutzung für den Bahnbetrieb.

Seitens der DB Netz AG wurde bisher nicht auf die Überlegungen zur Eintragung als Baudenkmal reagiert.

Nächster Schritt ist hier die Abstimmung eines Besichtigungstermins des Stellwerks gemeinsam mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland.

Durch die Verwaltung wurde im Dezember 2022 eine vorläufige Unterschutzstellung der beiden Objekte nach § 4 des nordrheinwestfälischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG) veranlasst. Damit unterliegen diese zunächst für einen Zeitraum von 6 Monaten den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes.

Hierdurch bedürfen bauliche Veränderungen an diesen einer vorherigen denkmalrechtlichen Erlaubnis nach § 9 DSchG durch die Untere Denkmalbehörde bei der Stadt Wegberg. Hierdurch soll das potentielle Denkmal vor Veränderungen geschützt werden, bis eine finale Entscheidung über die Eintragung des Objektes als Baudenkmal in die Denkmalliste getroffen wurde.

Spätestens mit Ablauf der sechsmonatigen Frist ist für den Fall einer geplanten Eintragung als Baudenkmal eine Anhörung der Eigentümer durchzuführen. Mit dieser würde dann das formale Unterschutzstellungsverfahren eingeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften nimmt Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

-keine-

Alternativen:

-keine-

Anlage/n:

1. Datenblatt des Stellwerkgebäudes in Dalheim
2. Datenblatt des Altars in Klinkum

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Stever	Stellv. FBL 301	
Gez. Bieker	FBL 301	
Gez. Thies	Techn. Beigeordn.	